



Niederschrift

über die

7. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 27.02.2015

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:21 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Armin Goß
 Kreisrat Reinhard Nagengast
 Kreisrat Walter Nussel
 Kreisrat Johannes Schalwig
 Kreisrätin Friederike Schönbrunn

als Vertreter für Kreisrätin Dr. Salzner

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker
 Kreisrat Andreas Hänjes
 Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
 Kreisrat Wilfried Glässer

als Vertreter für Kreisrat Fischkal

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
 Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis
 Herr Manuel Dössel

nicht Mitglied im Kreisausschuss
 Gesellschaft für Verkehrsberatung und
 Systemplanung mbH (GVS);
 bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
 Regierungsdirektor Wolfgang Fischer
 Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl
 Oberregierungsrätin Kathrin Gensler
 Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller
 Regierungsrat Manuel Hartel
 Kreisbaumeister Thomas Lux
 Beschäftigter Friedrich Schlegel
 Beschäftigte Martina Schunk
 Regierungsinspektor Matthias Görz
 Verwaltungsamtsrat Norbert Walter
 Beschäftigte Hannah Reuter
 Beschäftigter Marc Feilbach
 Beschäftigte Tanja Schmidt

bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung

bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:14 Uhr; Ende öffentl. Sitzung

Schriftführerin

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Vergabe eines Zuschusses; Antrag des ASB - Regionalverband Erlangen-Höchstädt e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Übergangsdienststelle in Herzogenaurach.
2. ÖPNV;
 - 2.1. Semesterticket im VGN.
 - 2.2. Änderung des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans des Landkreises.
 - 2.3. Vorabbekanntmachung zur Vergabe von Verkehrsleistungen für das Linienbündel 2 (VGN-Linien 202 und 246).
3. Notunterkunft am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach; Frage des weiteren Betriebs.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 16.02.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, dass er im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3 „Notunterkunft am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach; Frage des weiteren Betriebs“ über den aktuellen Sachstand und das beabsichtigte weitere Vorgehen zur Anmietung von Wohncontainern zur Unterbringung von Asylbewerber/-innen in Buckenhof und Herzogenaurach informieren werde.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind damit einverstanden.

1. Vergabe eines Zuschusses; Antrag des ASB - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Übergangsdienststelle in Herzogenaurach

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsunterlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem ASB - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. wird für die Errichtung einer Übergangsdienststelle in Herzogenaurach ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. ÖPNV; 2.1. Semesterticket im VGN

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Landrat Tritthart erklärt, die Einführung eines Semestertickets für den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) werde seit vielen Jahren gewünscht und diskutiert. Nach intensiven Verhandlungen aller Beteiligten konnte ein Modell entwickelt werden, das eine attraktive Leistung bietet, auf die flexible Kundennachfrage eingeht sowie alle hochschulrechtlichen Besonderheiten und ökonomischen Rahmenbedingungen des VGN und der Kommunen berücksichtigt. In einer im Januar 2015 durchgeführten Online-Umfrage haben sich sowohl die Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als auch der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm für die Einführung eines Semestertickets ausgesprochen.

Maßgeblich für das Funktionieren des Modells sei die Bereitstellung einer Ausfallgarantie durch die Kommunen. Der anteilige Betrag für den Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde auf 56.270 € höchstens jedoch 65.000 € für ein Jahr beziffert. Den größten Anteil der Gesamtsumme von 1,7 Mio. € entfalle auf die Städte Nürnberg und Erlangen. Die Aufteilung sei komplex, entspreche aber in etwa dem Verhältnis der auf die einzelnen Gebietskörperschaften entfallenden Studierendenzahl.

Landrat Tritthart betont, der Beschluss zur Bereitstellung einer Ausfallgarantie werde für ein Jahr gefasst, in der Hoffnung, dass Verkaufszahlen erreicht werden, die deren Inanspruchnahme nicht notwendig werden lässt.

In der anschließenden Beratung wird übereinstimmend die Einführung eines Semestertickets begrüßt und befürwortet. Dabei wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass auch für andere Bevölkerungsgruppen entsprechende Angebote

wünschenswert seien z.B. für Senioren, Jugendliche, sozial Bedürftige. Kreisrat Nussel regt an, sich beim VGN dafür einzusetzen und nennt als weiteres Beispiel Jugendliche in Weiterbildung ohne entsprechende Einnahmen, die den Studenten gleichgestellt werden sollten.

Auf Nachfrage erläutert Regierungsdirektor Fischer, die Tarifautonomie liege beim ZVGN. Jede Veränderung im Teilnehmerkreis für das Semesterticket bedinge andere Zahlen.

Landrat Tritthart schlägt vor, die Anregungen aufzunehmen und an den ZVGN entsprechend weiterzugeben.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss befürwortet grundsätzlich die Einführung des beschriebenen Semestertickets im VGN. Zur Unterstützung der Einführung wird der Übernahme einer Ausfallgarantie durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt von höchstens 65.000,- EUR für die Dauer von einem Jahr zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ausfallgarantie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 zu schaffen.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, alle Erklärungen abzugeben und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung dieses Vorhabens notwendig, erforderlich und zweckdienlich sind.

Die Verbandsräte des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) werden ermächtigt, in der nächsten Verbandsversammlung der ZVGN-Satzungsänderung bezüglich der Ausfallgarantie zuzustimmen. Des Weiteren werden die Verbandsräte ermächtigt, in der nächsten Verbandsversammlung einer entsprechenden Vereinbarung bezüglich der Ausfallgarantie zwischen dem ZVGN und dem VGN zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2.2. **Änderung des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans des Landkreises**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. In dieser wird die tabellarische und kartographische Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zum Linienbündel 2 unter Berücksichtigung der Linie 246 (Adelsdorf-Herzogenaurach) vorgeschlagen. Dem Arbeitskreis Nahverkehr wurde am 22.01.2015 das überplante Linienbündel 2 (inkl. Linie 246) durch die Fa. GVS vorgestellt. Der AK Nahverkehr hat das Linienkonzept befürwortet und eine entsprechende Empfehlung an den Kreisausschuss ausgesprochen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der vorgeschlagenen formalen Änderung des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt bezüglich des Linienbündels 2 wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2.3. **Vorabbekanntmachung zur Vergabe von Verkehrsleistungen für das Linienbündel 2 (VGN-Linien 202 und 246)**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage samt Anlagen für die Vorabbekanntmachung der Vergabe von Verkehrsleistungen für das Linienbündel 2 (VGN-Linien 202 und 246) zur Verfügung.

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes stellt Herr Dössel vom Planungsbüro „Gesellschaft für Verkehrsberatung und Systemplanung mbH (GVS)“ den Entwurf des Angebotskonzeptes für das Linienbündel 2 mit den bisherigen Linien 202 (Erlangen-Weisendorf-Rezelsdorf) und 246 (Höchstadt-Adelsdorf-Heßdorf-Herzogenaurach) vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Anschluss daran erläutert Landrat Tritthart, dass sich die Mitglieder des Arbeitskreises Nahverkehr in enger Abstimmung mit den betroffenen Bürgermeistern intensiv und detailliert mit der Optimierung des Linienbündels 2 beschäftigt haben. Mit dem nun vorliegenden Bedienungskonzept können insgesamt ab 2017 deutliche Verbesserungen erreicht werden. Diese betreffen insbesondere die Taktfrequenz, die Einführung eines Taktverkehrs von Adelsdorf über Heßdorf nach Herzogenaurach sowie die Anbindung der Ortsteile im Taktverkehr. Zudem ist ein Expressbus von Weisendorf nach Erlangen vorgesehen.

In verschiedenen Wortmeldungen wird aus dem Gremium zur Ermittlung der der Ausschreibung zugrunde gelegten Fahrgastzahlen nachgefragt und ob als zukünftige Option eine Bedienung im 60-Minuten-Takt (jetzt 120 Minuten-Takt) möglich ist. Außerdem wird die Erschließung des Gewerbegebietes Heßdorf-West mit einer eigenen Haltestelle für sinnvoll erachtet sowie nach dem Bedarf für die Haltestelle Weisendorf-Waldfriedhof nachgefragt.

Regierungsdirektor Fischer teilt hierzu mit: Die Annahme der Fahrgastzahlen beruhe auf der alle 2 Jahre stattfindenden Fahrgastzählung, zudem gebe es Schülerzahlen. Alle weiteren Einnahmen werden anhand einer mathematischen Modellrechnung von den Gutachtern ermittelt, da die Verkehrsunternehmen ihre Verkaufserlöse nicht offen legen müssen. Weiterhin erklärt Regierungsdirektor Fischer, die Situierung einer eigenen Haltestelle am Gewerbegebiet Heßdorf-West gestalte sich wegen der Staatsstraße und der Nähe zur Autobahn schwierig. Der Taktverkehr von 120 Minuten am Wochenende bilde eine erste Grundlage. Dieser könne auf der Grundlage der weiteren Angebotsplanung evtl. in Kernzeiten auf 60-Minuten verdichtet werden. Landrat Tritthart ergänzt, ihm sei der Wunsch für eine Haltestelle in Weisendorf am Waldfriedhof bekannt. Mit dieser könne auch das geplante neue Baugebiet in diesem Bereich erschlossen werden.

Kreisrat Nussel regt an, auch im Rahmen des Ausbaus der BAB A 3 für die Errichtung einer Haltestelle für das Gewerbegebiet Heßdorf-West, auf beiden Seiten der Staatsstraße mit einer Signalanlage als Querungshilfe einzutreten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Bedienungskonzept für das Linienbündel 2 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 2 gemäß § 8 Abs. 2 PBefG i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 VO 1370/2001 bis spätestens 31.03.2015 zu veröffentlichen und die Durchführung des Offenen Verfahrens gemäß Artikel 5 Abs. 1 VO 1370/2007 i. V. m. § 3 EG Abs. 1 VOL/A vorzubereiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3. **Notunterkunft am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach; Frage des weiteren Betriebs**

Landrat Tritthart erläutert eingangs, zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Sitzungsvorlage versandt, da es nahezu täglich neue Sachstandsberichte gebe und er tagesaktuell berichten wolle. Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 09.02.2015 beschlossen hat, die Notunterkunft am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Herzogenaurach nicht über den 15.03.2015 hinaus weiter zu betreiben, habe ihn der Regierungspräsident der Regierung von Mittelfranken am übernächsten Tag telefonisch darüber informiert, dass der Winternotfallplan in Kraft treten werde und deshalb für die Erstaufnahme von Asylbewerber/-innen weiter Unterkünfte vorzuhalten sind. Diese erneute Notfallsituation sei durch den starken Zuzug von Asylsuchenden aus dem Kosovo verursacht. Landrat Tritthart erläutert weiter, dass auf dieser Basis das weitere Vorgehen im Landkreis mit den Verantwortlichen der Asylunterbringung ausgiebig erörtert wurde. Dabei sei man zu dem Ergebnis gelangt, es sei für Außenstehende nicht erklärbar, die bisher gut laufende, bereits bestehende Einrichtung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum zu schließen, um anderenorts die gesamte notwendige Infrastruktur kurzfristig neu aufzubauen. Darüber hinaus fand auf Vermittlung von Kreisrat Nussel letzten Montag ein Spitzengespräch mit dem zuständigen Bereichsleiter der Regierung von Mittelfranken Leuner und weiteren Mitarbeitern statt. In diesem Rahmen wurde den Vertretern der Regierung von Mittelfranken der mit Beschluss vom 09.02.2015 erklärte Wille des Kreistages, die Notaufnahmeeinrichtung in Herzogenaurach zu schließen, mitgeteilt. Aufgrund der zwischenzeitlich erneuten Inkraftsetzung des Winternotfallplanes wurde vor der Entscheidung weiterer Maßnahmen gebeten, den tatsächlichen Unterkunftsbedarf zu ermitteln und schnellstmöglich mitzuteilen. Von Seiten der Regierung von Mittelfranken wurde eine kurzfristige Klärung signalisiert. Landrat Tritthart verweist diesbezüglich auf die bis zum 15.03.2015 befristeten Verträge mit dem ASB und ESS. Eine schnelle Information sei zudem für die Stadt Herzogenaurach und auch den ehrenamtlichen Helferkreis notwendig. Landrat Tritthart betont nochmals weitere organisatorische Regelungen seien erst nach Eingang einer konkreten Bedarfsmitteilung von der Regierung von Mittelfranken möglich.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Information des Landrats zustimmend zur Kenntnis.

Zweites Gesprächsthema des bereits erwähnten Spitzengesprächs mit der Regierung von Mittelfranken war die Frage der Zusage einer verbindlichen Kostenübernahme für die Anmietung von Wohncontainern zur Unterbringung von Asylbewerber/-innen in Buckenhof und Herzogenaurach. Die Anmietung der Wohncontainer wurde für beide Örtlichkeiten unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Zusage der Kostenerstattung durch die Regierung von Mittelfranken, ebenfalls in der Sitzung des Kreistages am 09.02.2015, beschlossen. Hierzu habe Bereichsleiter Leuner erklärt, von Seiten der Regierung werde es keine schriftliche Vorabkostenzusageerklärung geben. Gleichzeitig wurde jedoch versichert, soweit keine außergewöhnlichen Leistungen abgerechnet werden, würden die Kosten von staatlicher Seite übernommen. Dies wurde protokollarisch festgehalten. Landrat Tritthart macht deutlich, dass er aufgrund dieser protokollierten mündlichen Aussage von Bereichsleiter Leuner beabsichtige, die Verträge zur Anmietung der Wohncontainer für Asylbewerber/-innen in Buckenhof und Herzogenaurach zu unterzeichnen, falls jetzt hierzu im Kreisausschuss keine Einwände vorgetragen werden. Der Landkreis benötige diese Unterkünfte dringend, da auch weiterhin nicht genügend Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, um die vorgegebene Verteilungsquote für die dauerhaft zugewiesenen Asylbewerber/-innen erfüllen zu können.

Im Rahmen der anschließenden Beratung wird die weitere Unterbringung von Asylsuchenden in der Notunterkunft am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Herzogenaurach als problematisch betrachtet. Ein dauerhafter Betrieb könne dort nicht stattfinden. Angesichts der Dringlichkeit wird jedoch Verständnis für einen notfalls erforderlich werdenden weiteren Betrieb der Notunterkunft geäußert. Auf Nachfrage teilt Landrat Tritthart mit, die Kostenerstattung für die Notunterkunft sei weitgehend geregelt. Strittig sei der Umfang der Übernahme von Personalkosten Dritter (ASB). Dies sei noch nicht abschließend geklärt. Bereichsleiter Leuner habe jedoch die Ansicht vertreten, dass auch diese Kosten erstattet werden. Zur Lösung der langfristigen Unterbringung von Asylbewerber/-innen wird aus dem Gremium vorgeschlagen, weitere Unterkünfte z.B. in Holzständerbauweise zu errichten. Dies sei evtl. eine Möglichkeit, mittelfristig, mit kurzem Genehmigungsverfahren Wohnungen zu schaffen, die auch später durch die Kommunen weiter genutzt werden können.

Landrat Tritthart meint hierzu auch diesbezüglich sei die Frage der Kostenerstattung nicht abschließend geklärt und insgesamt noch komplexer, da dann das Gebäude von der jeweiligen Gemeinde errichtet, an den Landkreis vorübergehend vermietet und dann anschließend von der Gemeinde anderweitig genutzt werden könnte. Bisheriger Sachstand ist jedoch, dass dem Landkreis die Grundstücke nur für die Dauer von 5 Jahren durch die Kommunen zur Nutzung angeboten wurden. Darauf könne der Landkreis kein dauerhaftes Gebäude errichten. Hinsichtlich der Nutzung der Holzständerbauweise habe es bereits entsprechende Kontakte gegeben. Die Kosten hierfür seien deutlich höher als die der Wohncontainer. Landrat Tritthart betont, die Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern im Landkreis sei sehr gut. Die gesamte Problematik könne in einer nächsten Besprechung mit den Bürgermeistern nochmals thematisiert werden. Kreisrat Nussel ergänzt, die Bürgermeister können zur Verfügung stehende Grundstücke mitteilen, so dass dann im konkreten Fall durch die Regierung von Mittelfranken die Frage der Kostenerstattung bei Schaffung von dauerhaftem Wohnraum geklärt werden kann. Kreisrat Nussel plädiert auch dafür, der Unterzeichnung der Verträge zur Anmietung der Wohncontainer für Buckenhof und Herzogenaurach zuzustimmen und bittet, das Protokoll des Gespräches mit den Vertretern der Regierung von Mittelfranken auch dem Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu übersenden. Nach seinen Informationen habe nur der Landkreis Erlangen-Höchstädt derart dezidiert die Kostenerstattung von staatlicher Seite zur Sprache gebracht und gefordert.

Landrat Tritthart fasst die beabsichtigte Vorgehensweise nochmals zusammen:

Wegen eines weiteren Betriebs der Notunterkunft am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Herzogenaurach im Rahmen des Winternotfallplanes stehe der Landkreis in Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken. Über die Antwort der Regierung von Mittelfranken zum weiteren konkreten Unterbringungsbedarf werde wieder berichtet.

Auf der Grundlage des heute mitgeteilten Sachstandes und Berichts über das gemeinsame Gespräch mit den Vertretern der Regierung von Mittelfranken zur Frage der Kostenerstattung und da seitens des Kreisausschusses heute keine Einwände gegen die beabsichtigte Unterzeichnung der Mietverträge erhoben wurden, werde er die Verträge zur Anmietung von Wohncontainern für die Standorte in Buckenhof und Herzogenaurach unterzeichnen. Parallel können in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern andere Unterbringungsmöglichkeiten erörtert und geprüft werden. Abschließend spricht sich Landrat Tritthart nachdrücklich dafür aus, sich für eine Willkommenskultur im Landkreis einzusetzen und diese auch in schwierigen Situationen zu erhalten.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind mit der aufgezeigten Vorgehensweise einverstanden.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 02.03.2015

Alexander Tritthart
Landrat

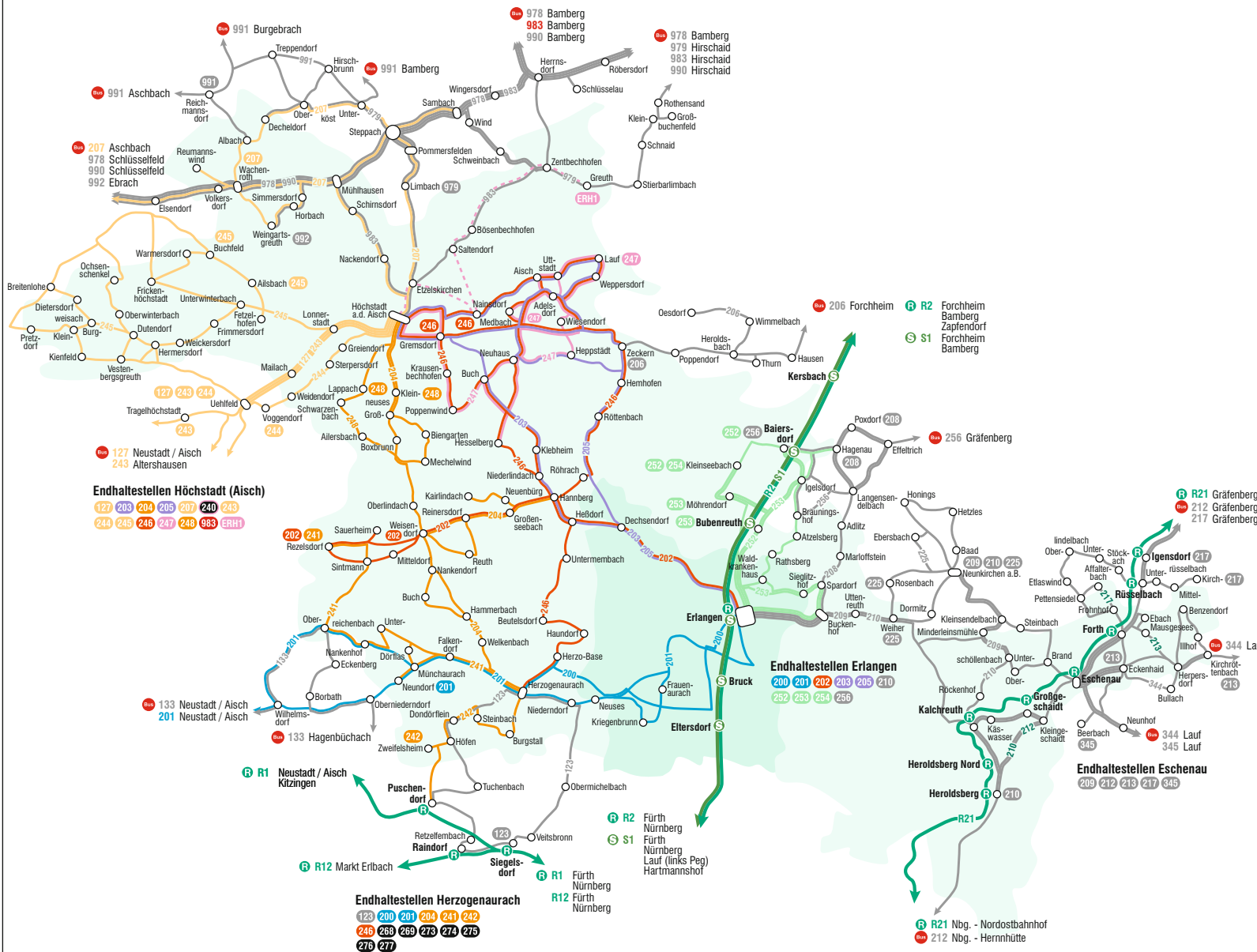
Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Angebotsanalyse nach der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung für den Landkreis Erlangen-Höchst

Abb. 06-VII
Auswahl Linienbündel unter verkehrlich, räumlichen Aspekten

Linienbündel:

Höchst West
Weisendorf
Höchst Süd
Höchst Ost
Herzogenaurach Ost
Herzogenaurach Nord
Baiersdorf
kein Linienbündel
Linie ohne Darstellung



Nahverkehrsplan Erlangen-Höchstadt

Entwurf für Linienbündel aus verkehrlicher Sicht

Nr.	Bereich	Konz-Ende ¹	Linien	Gesamt km	km in ERH	übrige betroffene AT
1	Hö-West	2019	127, 207, 243, 244, 245	500.000	205.000	NEA, BA
2	Weisendorf	2017-03	202, 246	415.000	260.000	ER
3	Hö-Süd	2018	204, 241, 242, 248	220.000	218.000	FÜ-L
4	Hö-Ost	2019	240, 47, ERH 1*	145.000	145.000	
5	Herzo-Ost	2018	200, 201	500.000	190.000	ER, NEA
6	Herzo-Nord	2016	205, 203	840.000	570.000	ER
7	Baiersdorf	2017	252, 253, 254	340.000	190.000	ER, FO

¹bezieht sich auf Linie mit längster Konzessionsdauer

AT=Aufgabenträger

* öffentliche Linie, nicht im VGN integriert

Fahrplanstand März 2013



Wir machen
Verkehr
berechenbar



Präsentation im Kreisausschuss
Erlangen, 27. Februar 2015

Landkreis Erlangen-Höchststadt



Planung, Ausschreibung und Vergabe Linienbündel 2

Konzept für das Bedienungsangebot

1 Angebotskonzept für das Linienbündel 2

Vorstellung des Entwurfs zum Angebotskonzept für das Linienbündel 2 mit den bisherigen Linien:

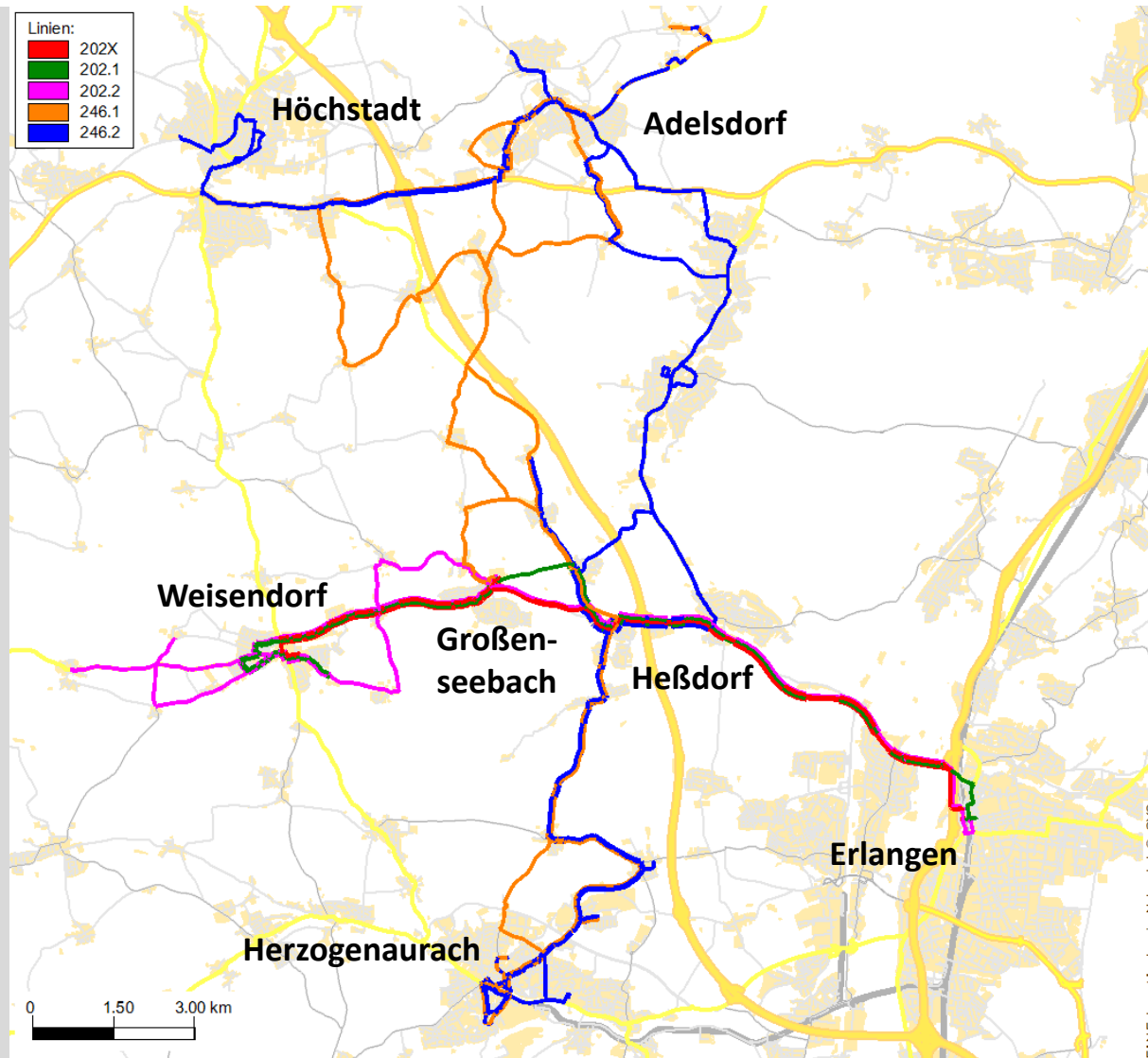
- **202 Erlangen – Weisendorf – Rezelsdorf**
und
- **246 Höchstadt – Adelsdorf – Heßdorf – Herzogenaurach**

Die Planung erfüllt alle im Nahverkehrsplan des Landkreises vorgesehenen Bedienungsstandards und geht teilweise darüber hinaus.

Im nördlichen Teil ist insbesondere die Verflechtung der Bedienung mit den Linien 203, 205 sowie 247 zu beachten.

1 Angebotskonzept für das Linienbündel 2

Übersicht Bedienungsgebiet und Linienverlaufsplan



1 Angebotskonzept für das Linienbündel 2

Struktur Bedienungsangebot ab April 2017 – Schwachverkehrszeit

Bedienungsangebot

- Linie **202.1** RegionalBus

SVZ

Mo-Fr

04:30-06:00 Uhr

20:00-02:00 Uhr

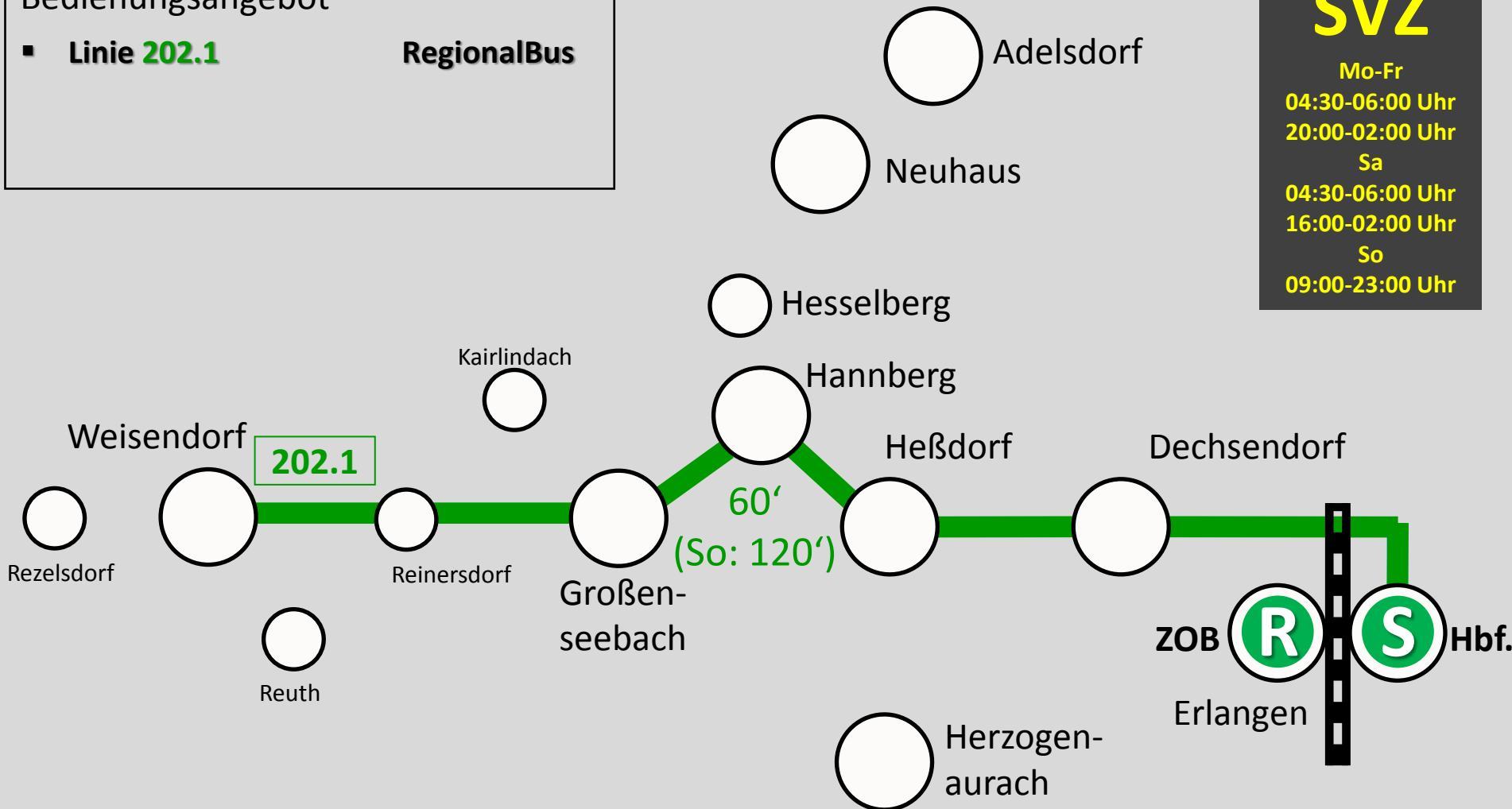
Sa

04:30-06:00 Uhr

16:00-02:00 Uhr

So

09:00-23:00 Uhr



1 Angebotskonzept für das Linienbündel 2

Struktur Bedienungsangebot ab April 2017 – Nebenverkehrszeit

Bedienungsangebot

- Linien **202.1** / **246.2** **RegionalBus**
- Linien **202.2** / **246.1** (Erschließung)

NVZ

Mo-Fr

08:00-13:00 Uhr

14:00-15:30 Uhr

18:30-20:00 Uhr

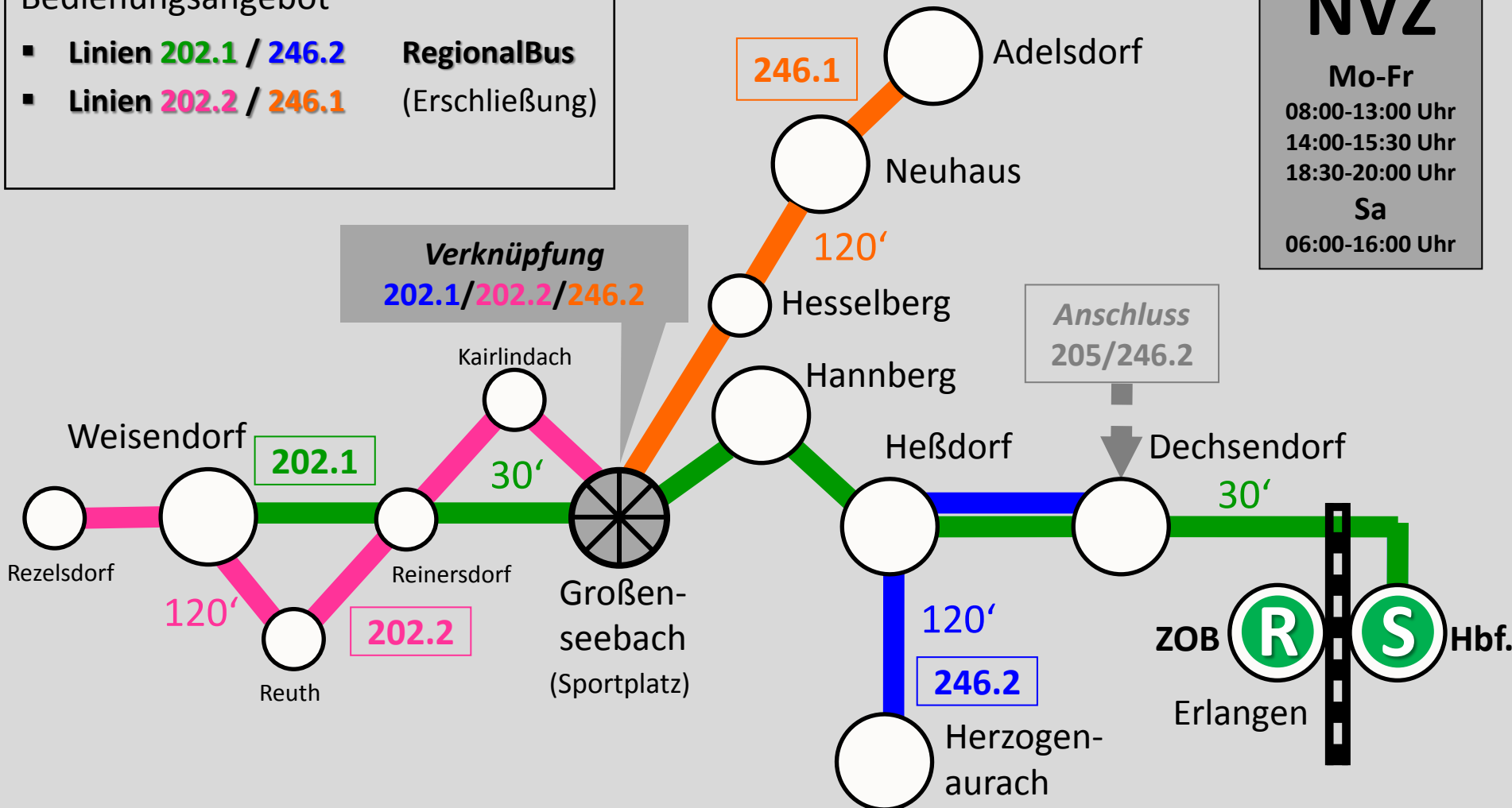
Sa

06:00-16:00 Uhr

Verknüpfung

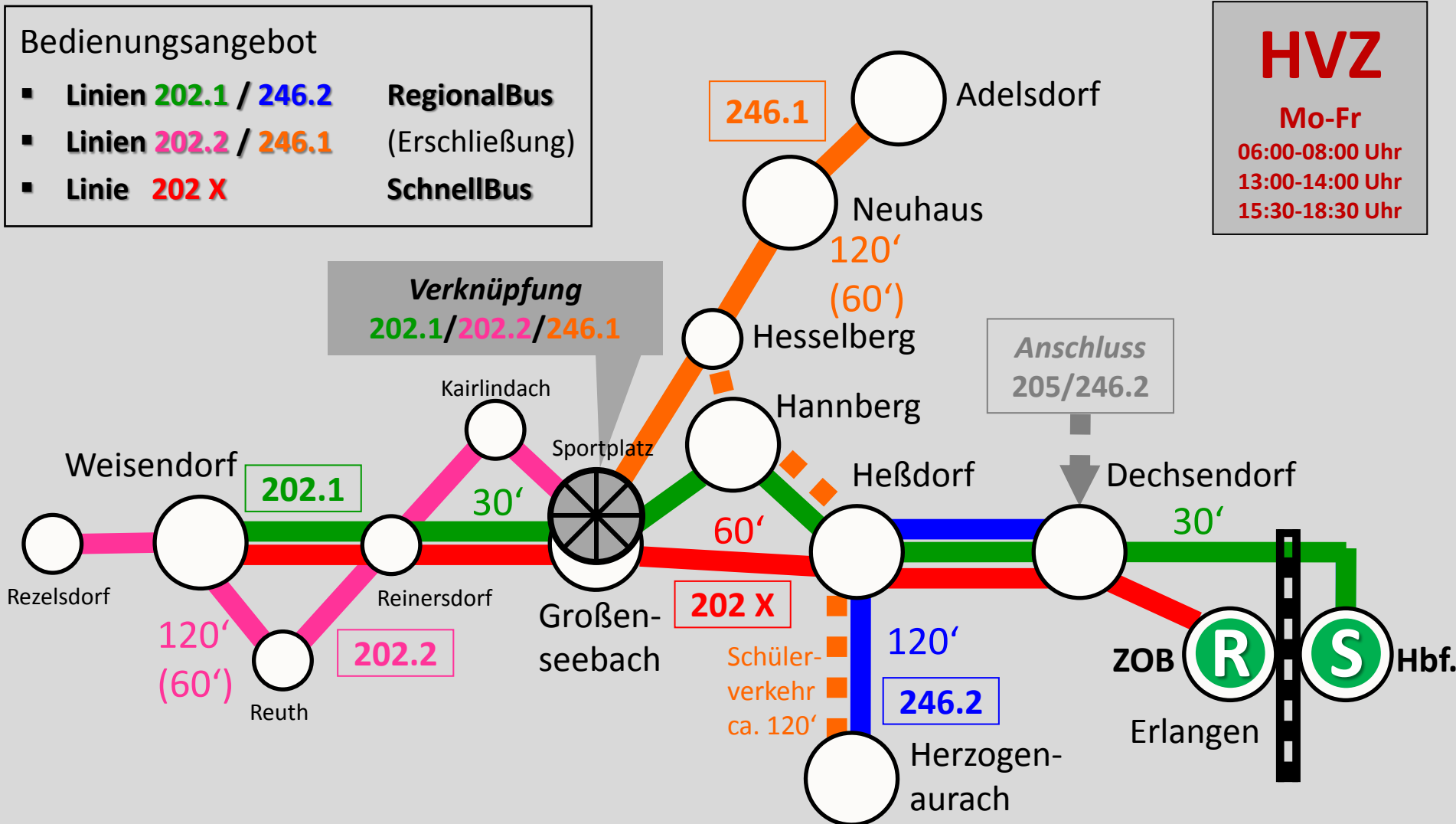
202.1/202.2/246.2

Anschluss
205/246.2



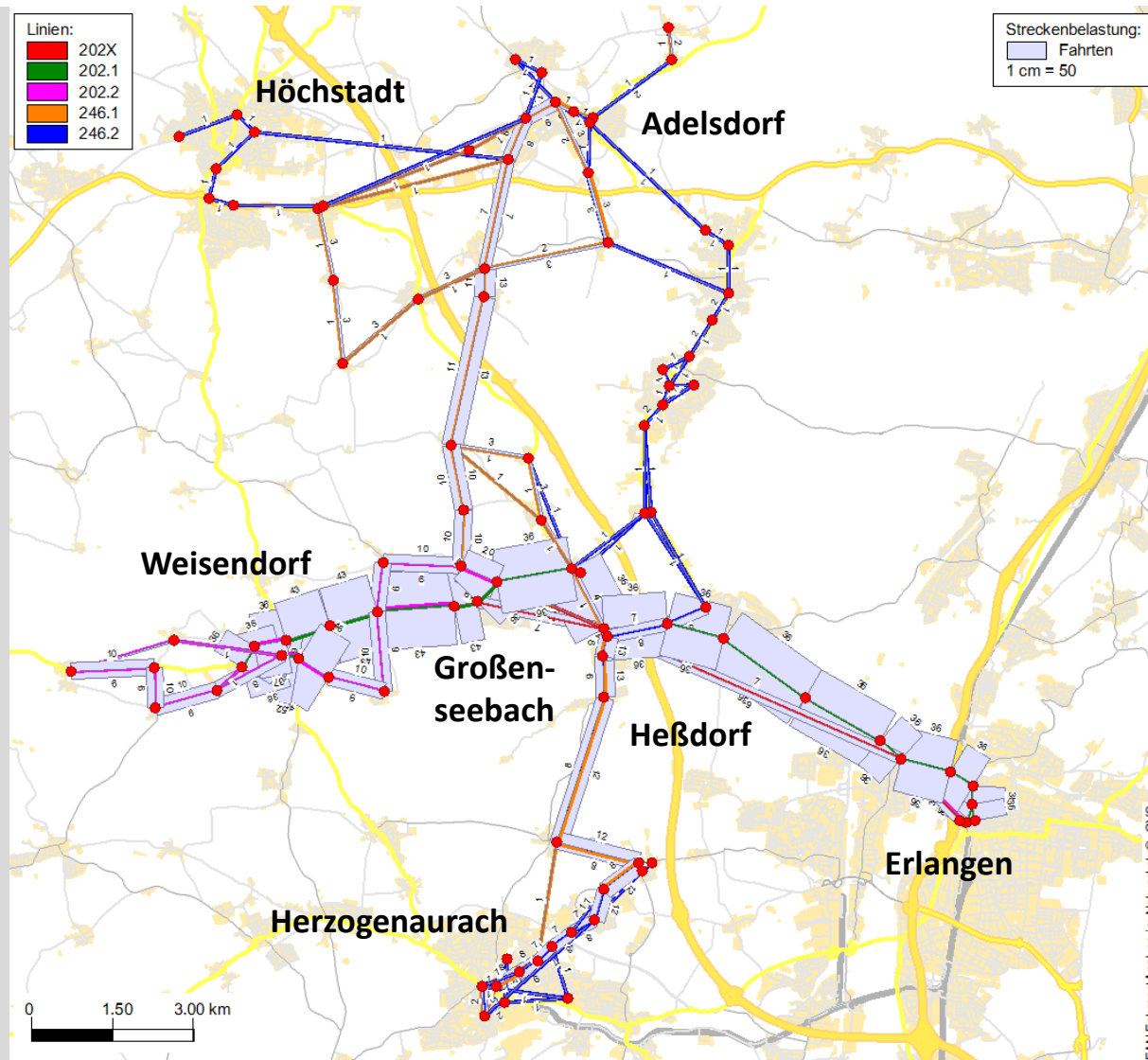
1 Angebotskonzept für das Linienbündel 2

Struktur Bedienungsangebot ab April 2017 – Hauptverkehrszeit



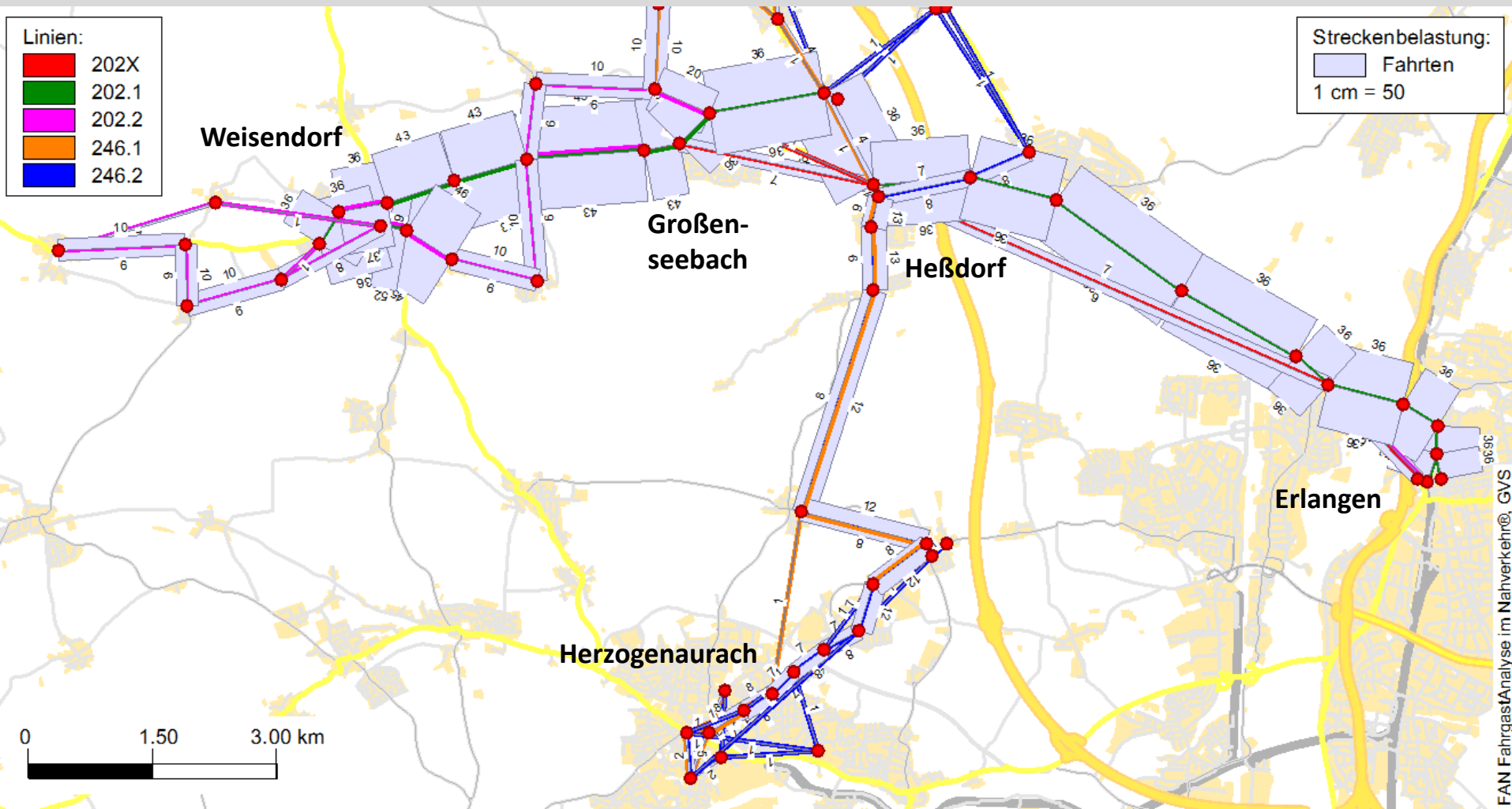
1 Angebotskonzept für das Linienbündel 2

Übersicht Fahrten im Liniennetz Mo-Fr



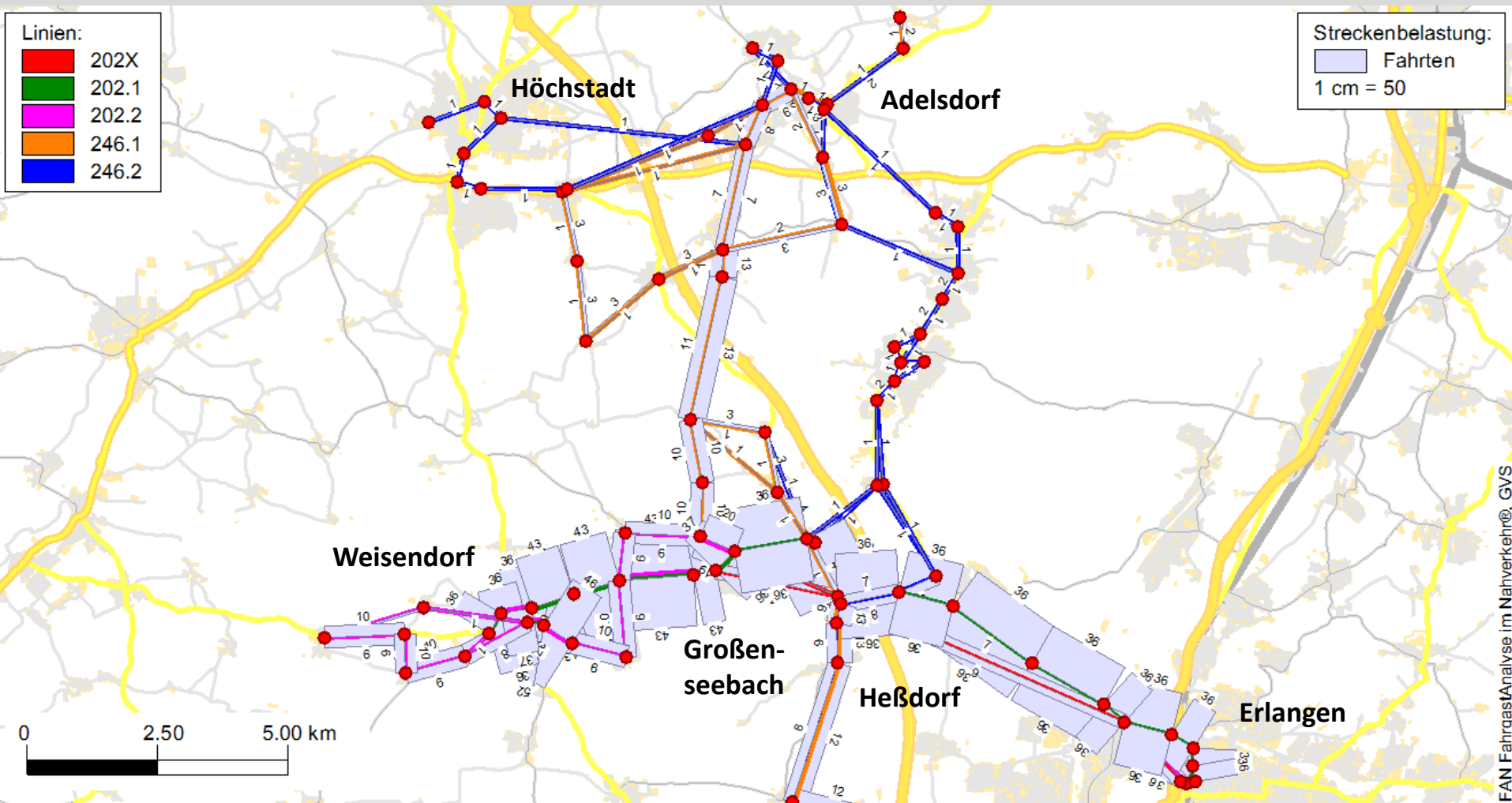
1 Angebotskonzept für das Linienbündel 2

Übersicht Fahrten im Liniennetz Mo-Fr Südlicher Bereich



1 Angebotskonzept für das Linienbündel 2

Übersicht Fahrten im Liniennetz Mo-Fr Nördlicher Bereich



2 Wesentliche Neuerungen der Bedienung

Verlauf Linie **202.1**

- Durchgängig vertaktete Verbindung von Weisendorf nach Erlangen mit Erschließung aller Hauptorte entlang der Strecke;
- Verdichtung auf einen 30-Minuten-Takt von Montag bis Samstag (22 zusätzliche Fahrten);
- Verbesserung der innerörtlichen Erschließung in Weisendorf: Gegenläufige Bedienung mit neu einzurichtendem Endpunkt am Waldfriedhof und halbseitigem Ausbau der Haltestellen an der Schule und in der Lindenstraße

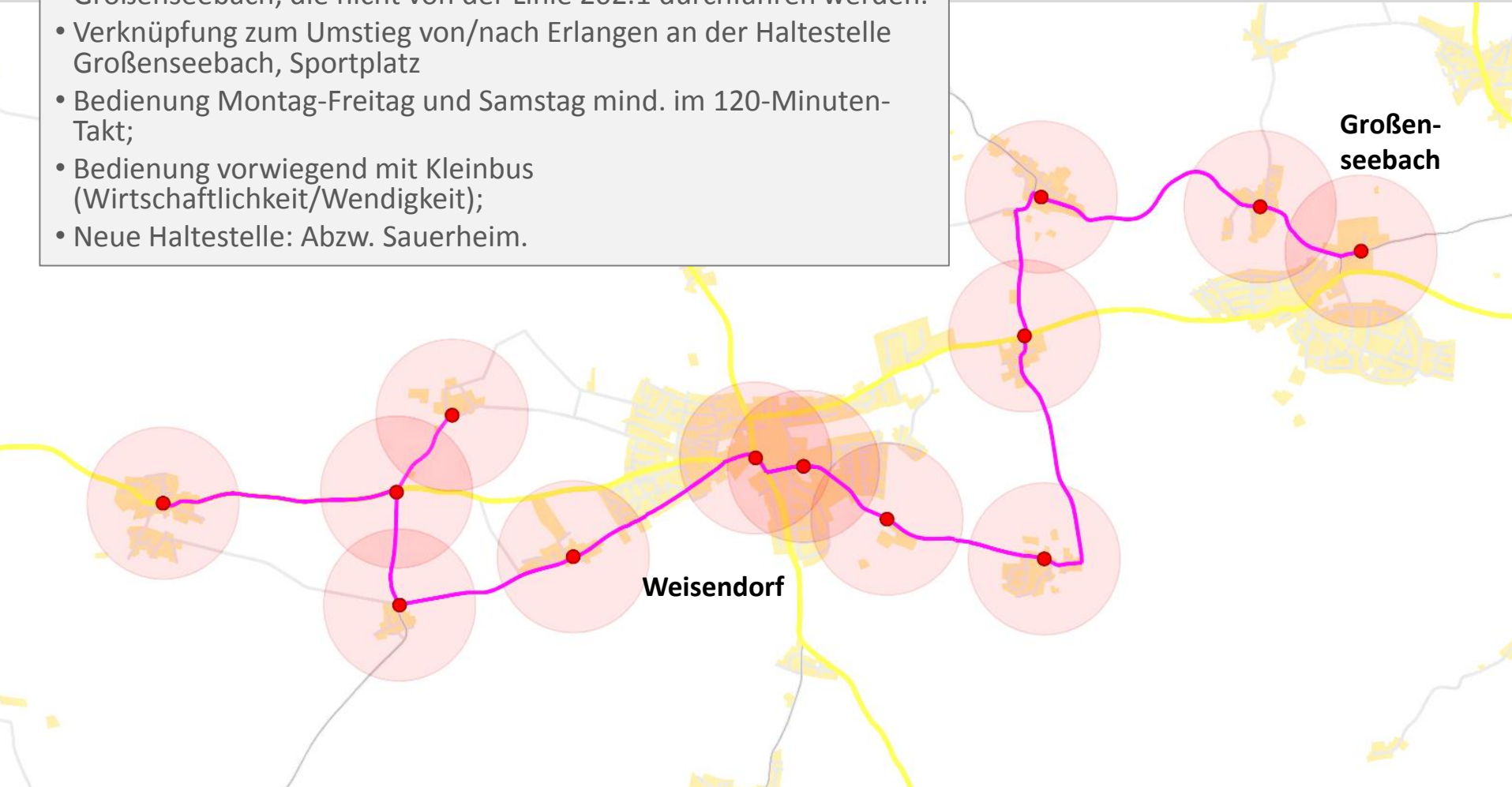


- Neue Haltestellen: Weisendorf, Waldfriedhof und Großenseebach, Am Vogelherd;
- Fahrzeitverkürzung durch Verzicht auf die Schleifenfahrt in Dechsendorf;
- Fahrzeit Weisendorf, Badweiher – Erlangen, Hbf.: 37 min.

2 Wesentliche Neuerungen der Bedienung

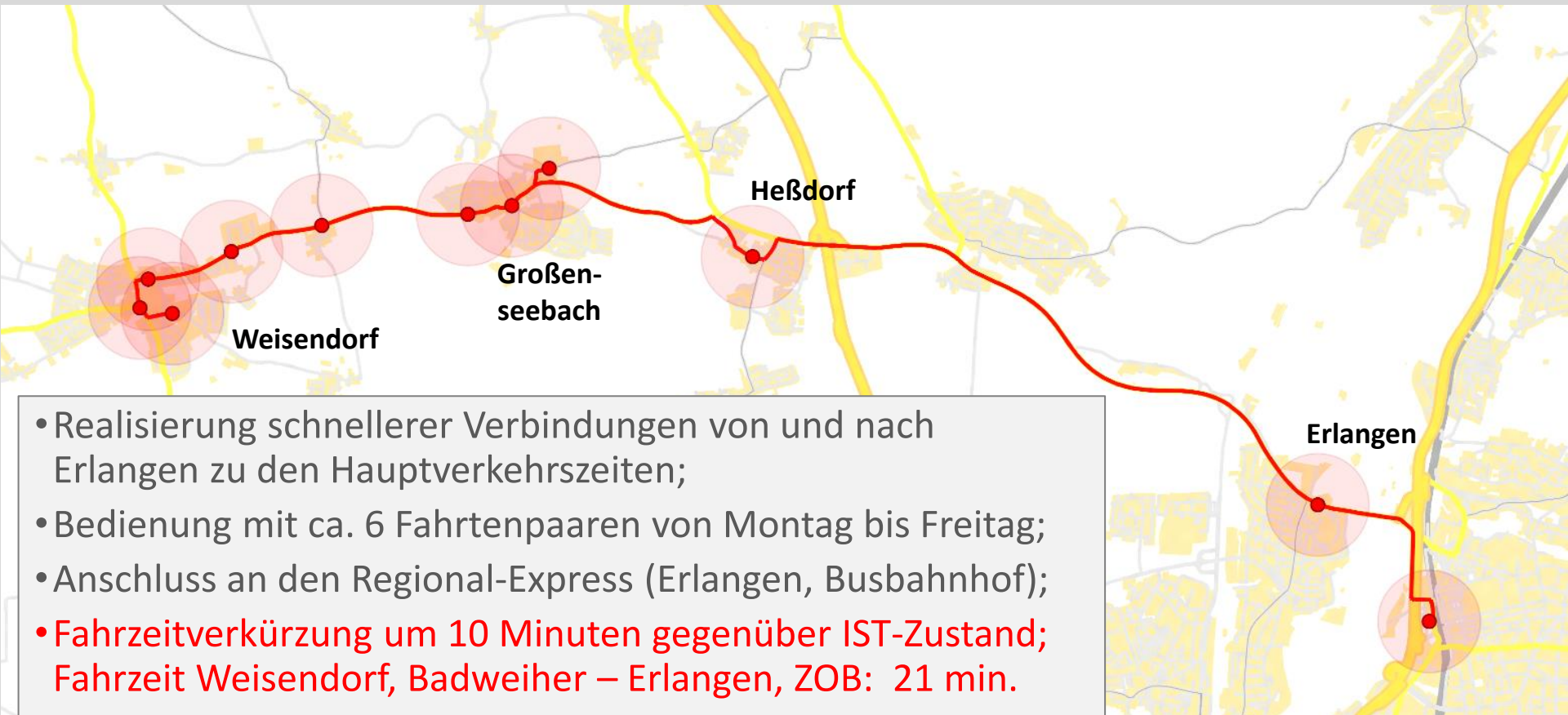
Verlauf Linie **202.2** Ortsteilerschließung mit Kleinbus

- Erschließung der Orte von westlich Weisendorf bis Großenseebach, die nicht von der Linie 202.1 durchfahren werden.
- Verknüpfung zum Umstieg von/nach Erlangen an der Haltestelle Großenseebach, Sportplatz
- Bedienung Montag-Freitag und Samstag mind. im 120-Minuten-Takt;
- Bedienung vorwiegend mit Kleinbus (Wirtschaftlichkeit/Wendigkeit);
- Neue Haltestelle: Abzw. Sauerheim.



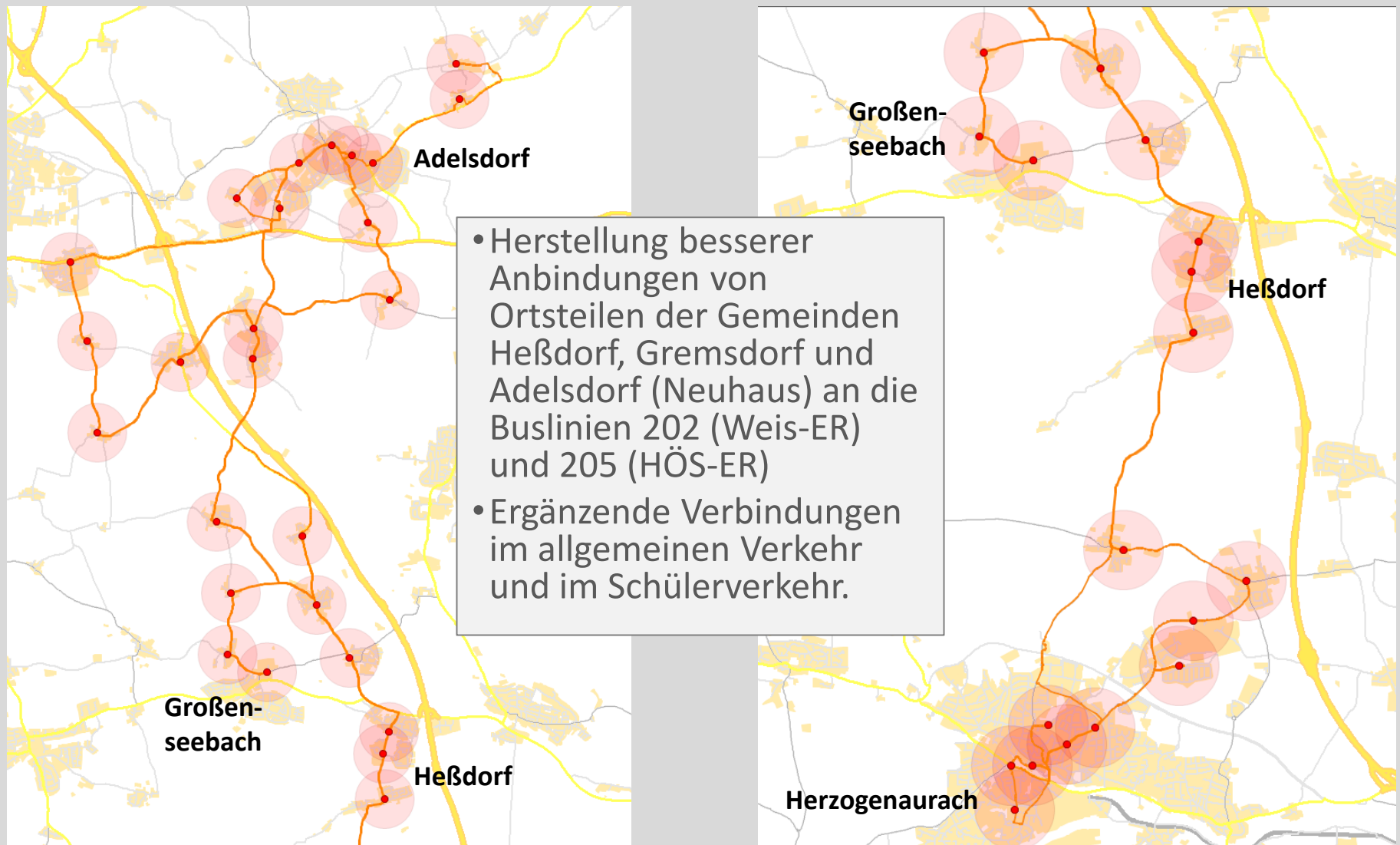
2 Wesentliche Neuerungen der Bedienung

Verlauf Express-Linie **202 X**



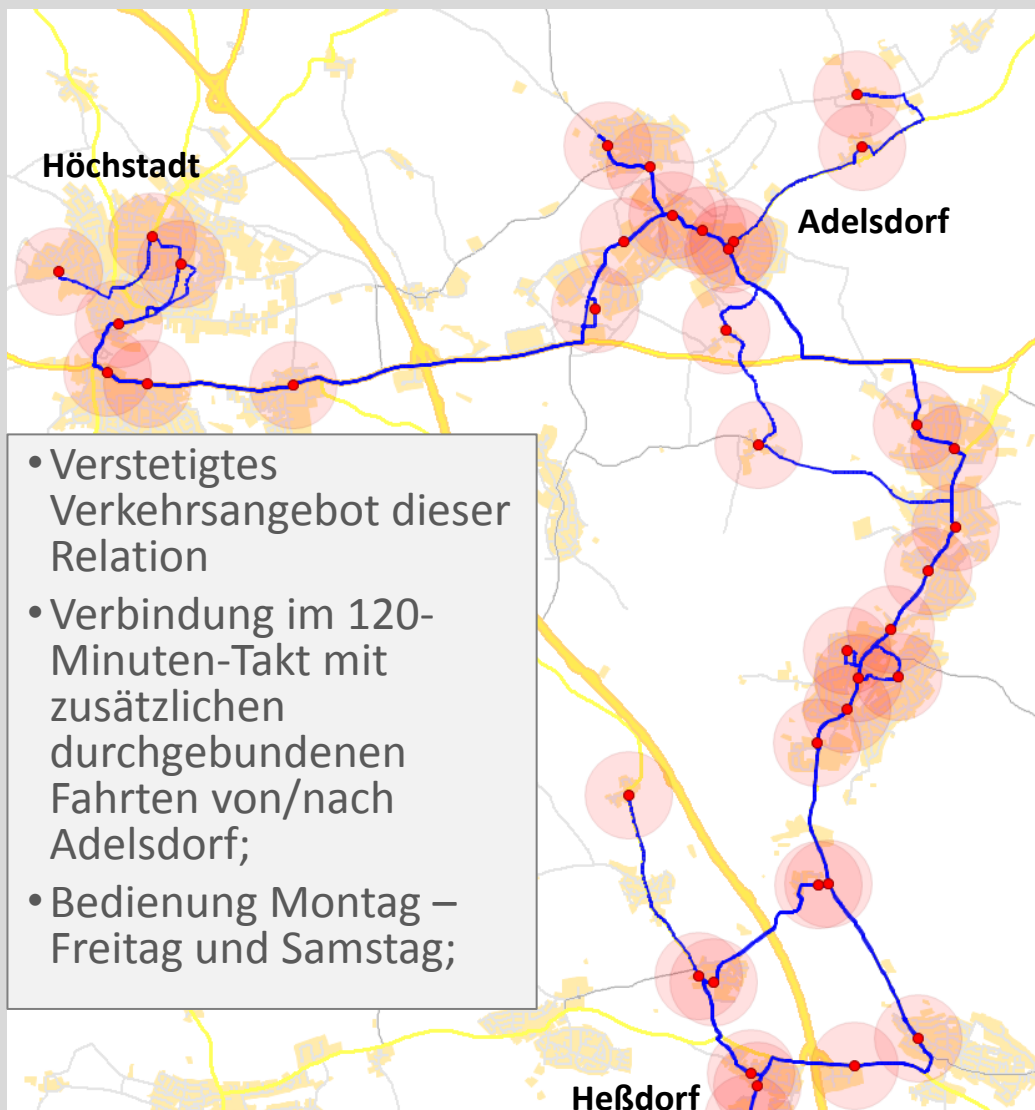
2 Wesentliche Neuerungen der Bedienung

Verlauf Linie **246.1** Nördlicher Teil

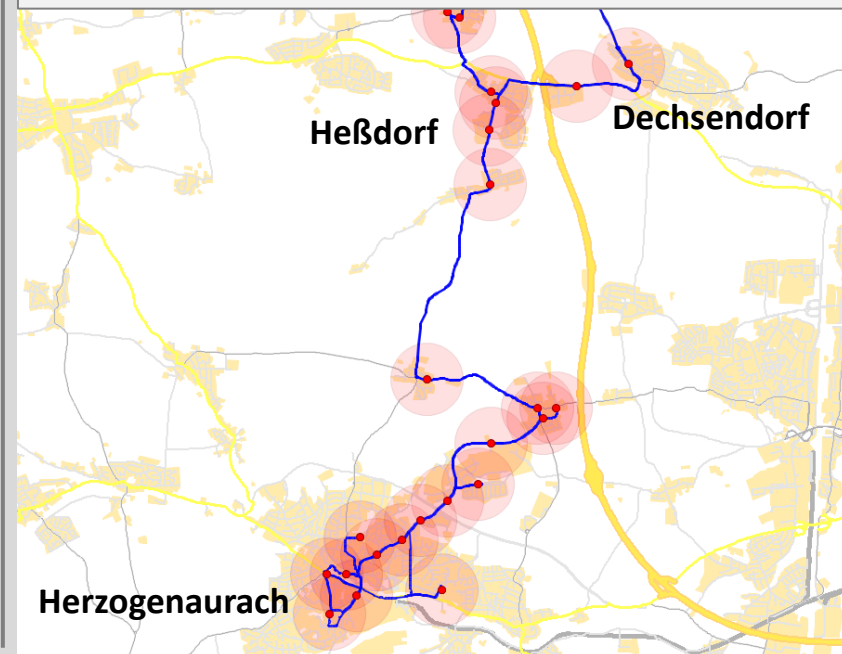


2 Wesentliche Neuerungen der Bedienung

Verlauf Linie **246.2** Südlicher Teil



- Neue Haltestellen: Heßdorf, Lohestraße und Herzogenaurach, Adi-Dassler-Straße;
- Entflechtung des Schülerverkehrs zwischen Herzogenaurach und Heßdorf (Anpassung mit ausreichenden Fahrzeugkapazitäten);
- Anschlussverknüpfung zur Linie 205 (HÖS - ER) in Dechsendorf, dadurch vertaktete Verbindung aus Richtung Adelsdorf, Hemhofen, Röttenbach und Dechsendorf nach Herzogenaurach.



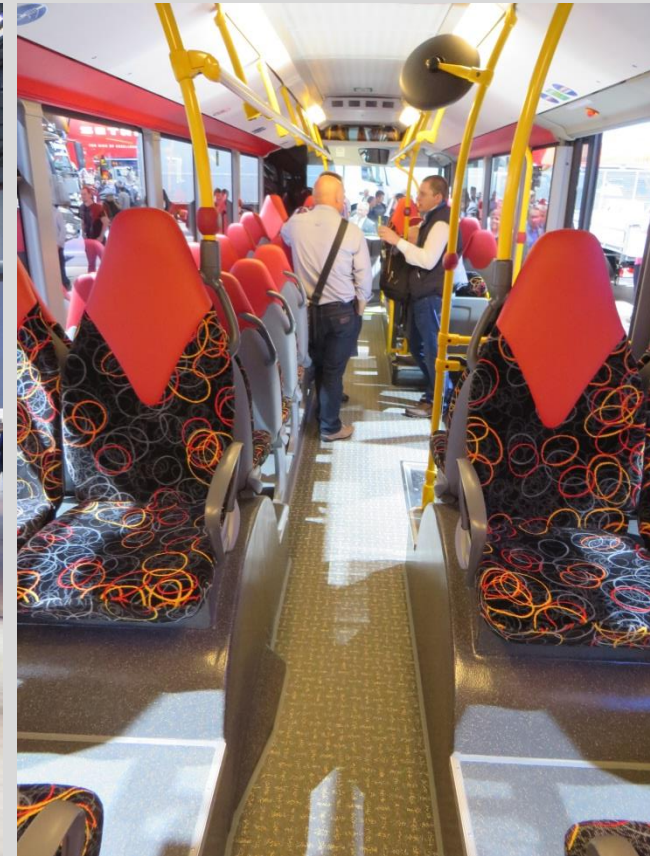
Ermittelter Fahrzeugbedarf:

- 7 Standardbusse
- 1 Gelenkbus
- 1 Midibus
- 1 Kleinbus

Alle Fahrzeuge werden in barrierefreier Ausführung als **Niederflur- oder Low-Entry-Bus** gefordert (gilt auch im Schülerverkehr).

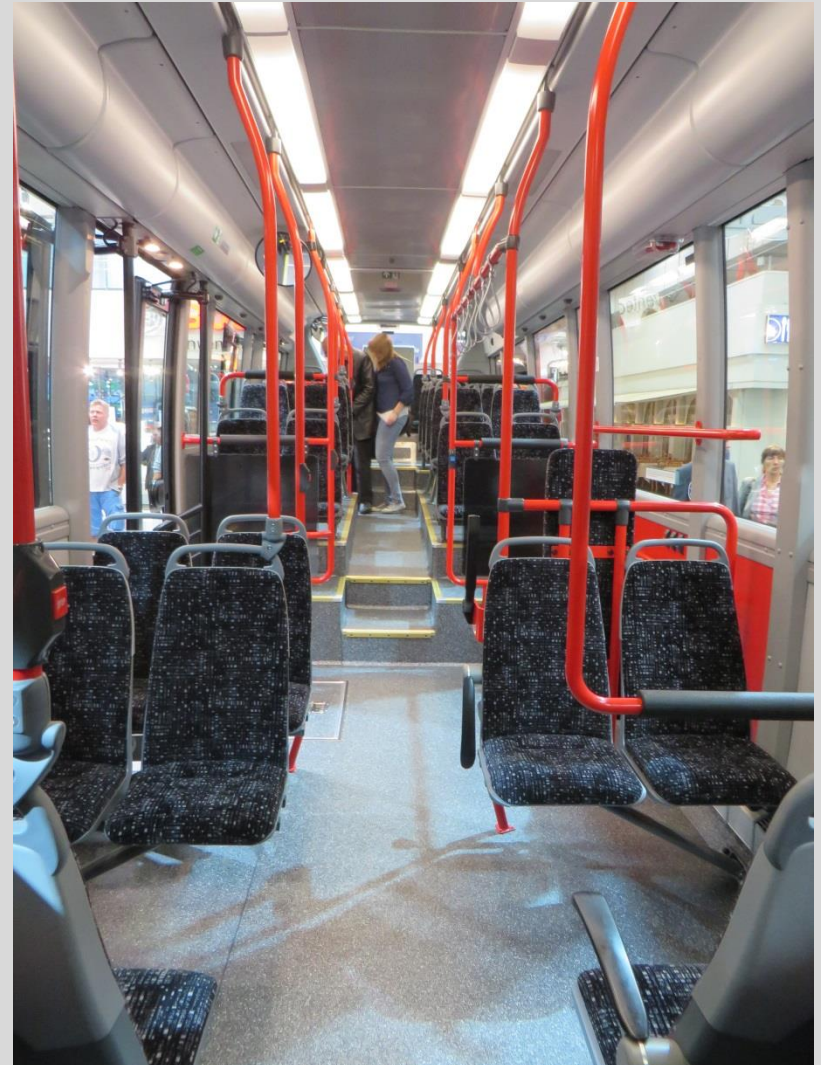
3 Fahrzeugeinsatz

Niederflur



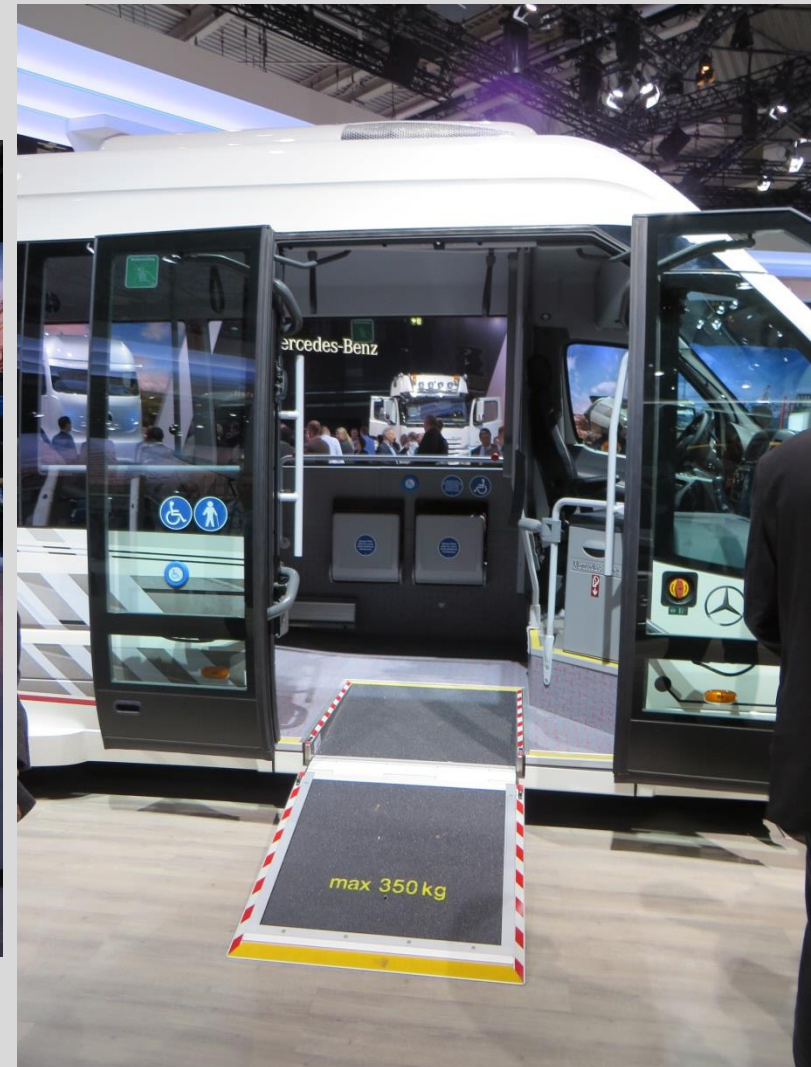
3 Fahrzeugeinsatz

Low-Entry



3 Fahrzeugeinsatz

Kleinbus



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?

